FAHRZEUGINSASSEN-UNFALLVERSICHERUNG INFORMATIONSBLATT ZU VERSICHERUNGSPRODUKTEN

VAV VERSICHERUNGEN

UNTERNEHMEN: VAV VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT
PRODUKT: UNFALL

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie
- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Fahrzeuginsassen-Unfallversicherung

Was ist versichert?

✓ Versichert sind Unfälle als Fahrzeuginsasse. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Unfälle sind auch:

✓ Verrenkungen von Gliedern
✓ Zerrungen und Zerreißungen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
✓ Ertrinken
✓ Verbrennungen, Verbrühungen, Einwirkungen von Blitzschlag oder elektrischem Strom
✓ Einatmen von Gasen oder Dämpfen
✓ Einnehmen von giftigen oder ätzenden Stoffen
✓ Wundstarrkrampf

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

✓ Dauernde Invalidität
✓ Unfalltod

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Was ist nicht versichert?

✗ Krankheiten

Unfälle:
✗ bei motorsportlichen Wettbewerben
✗ bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
✗ im Zusammenhang mit Kriegen oder inneren Unruhen
✗ durch radioaktive Strahlung
✗ durch Herzinfakt oder Schlaganfall
✗ bei Fahrten ohne Zustimmung des Verfügungsberechtigten
✗ durch Bewusstseinsstörung, z. B. Ohnmacht
✗ infolge Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme.
! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.

Bitte beachten Sie, dass sich diese Deckungseinschränkungen auf Ihren Versicherungsschutz auswirken Die genauen Auswirkungen finden Sie in den zugrundeliegenden Bedingungen.

Wo bin ich versichert?

✓ Weltweit

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die VAV Versicherung-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ein Unfall ist der VAV Versicherungs-AG so schnell wie möglich zu melden unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.

Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.
Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart

Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:
- Vereinbarte Vertragsdauer von weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vereinbarte Vertragsdauer von 1 Jahr und länger: Nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum kommt es zu einer automatischen Vertragsverlängerung, wenn nicht Sie oder die VAV-Versicherungs-AG den Vertrag fristgerecht kündigen. Der Versicherungsschutz endet durch die erfolgreiche Kündigung.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall oder bei einer Prämienerhöhung, vorzeitig gekündigt werden
- Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form zurücktreten. Die Frist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrags (=Zusendung der Polizze).